

# Höhe des Unterhaltsvorschusses (UV) ab 01.01.2024

	Altersstufe 0 – 5 Jahre	Altersstufe 6 – 11 Jahre	Altersstufe 12 – 17 Jahre
Mindestunterhalt	480,00 EUR	551,00 EUR	645,00 EUR
Erstkindergeld	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
<b>UV- Zahlbetrag</b>	<b>230,00 EUR*</b>	<b>301,00 EUR*</b>	<b>395,00 EUR*</b>

**\*** Hiervon werden abgezogen:

- Eingehende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils,
- Waisenbezüge, die für das Kind gezahlt werden,
- Einkünfte des Kindes aus Einkommen und Vermögen (z. B. Ausbildungsvergütung –anteilig –), wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht.
- 

Haben Sie Fragen?

Schreiben Sie eine E-Mail an [unterhaltsvorschusskasse@mannheim.de](mailto:unterhaltsvorschusskasse@mannheim.de) .